

News:

Erhebung von Vollzeitäquivalenten in der Studierendenstatistik (ASBOS)

AKTUALISIERTE VERSION 2021 (ERHEBUNG 2020/21)	2
NEUES PORTAL UND ERWEITERTER OUTPUT 2020 (ERHEBUNG 2019/20)	3
AKTUALISIERTE VERSION 2017 (ERHEBUNG 2016/17)	4
AKTUALISIERTE VERSION 2016 (ERHEBUNG 2015/16)	5
AKTUALISIERTE VERSION 2015 (ERHEBUNG 2014/15)	6
AKTUALISIERTE VERSION 2014 (ERHEBUNG 2013/14)	7
BILANZ DER ERSTEN PILOTERHEBUNG ASBOS (DEZ. 2011)	8



Aktualisierte Version 2021 (Erhebung 2020/21)

Neues «Handbuch für die Kontrolle der potentiellen Doppellieferungen»

Die Prozedur für die Überprüfung und Validierung der Doppellieferungen wurde mit der Inbetriebnahme des neuen Datenportals angepasst. Die Details dazu finden «Handbuch für die Kontrolle der potentiellen Doppellieferungen» im Internet.

Textliche Anpassungen im Technischen Handbuch

Das Technische Handbuch wurde redaktionell etwas überarbeitet. Am Inhalt ändert sich nichts.



Neues Portal und erweiterter Output 2020 (Erhebung 2019/20)

Neues Portal

Das bisherige **SHIS-Datenaustauschportal** wurde im Sommer 2020 durch ein neues Web-Portal ersetzt.

- Ein Benutzerhandbuch sowie detailliertere Informationen haben Sie in einem separaten Mail erhalten (UH am 18. 8 2020, PH am 08.09.2020).
- Die Formate der zu liefernden Dateien bleiben die gleichen wie bisher. Es sind keine Anpassungen vorgesehen.

Erweiterter Output

In der ZIP Datei, die Sie nach jeder Plausibilisierung erhalten, sind zwei neue Dateien enthalten:

1. Mehrjahresvergleich

Im letzten Jahr haben wir Ihnen auf Wunsch bereits eine Statistik geschickt, die Kennzahlen Ihrer aktuellen Lieferung mit denjenigen der vergangenen Lieferungen vergleicht. Diese Auswertung steht Ihnen nun nach jeder Plausibilisierung zur Verfügung.

2. ListElim

Die Datei enthält eine Liste mit allen Records, die vom BFS aus der gelieferten Datei gelöscht werden. Diese Liste haben sie bis jetzt erst zusammen mit der Definitiven Statistik erhalten. Nun steht sie Ihnen nach jeder Plausibilisierung zur Verfügung.

Erklärungen zu allen Dokumenten in der ZIP-Datei finden Sie wie immer in der Datei «0_ReadMe_ZIP-Beschreibung-Inhalt».

Aktualisierte Version 2017 (Erhebung 2016/17)

Generell

Gültig für die Erhebungen der Vollzeitäquivalente basierend auf evaluierten Credits an den universitären Hochschulen und pädagogischen Hochschulen ab dem **Studienjahr 2016/17**.

Die dazugehörenden Codelisten werden jeweils nach Bedarf und Verfügbarkeit der neuesten Informationen aktualisiert und aufgeschaltet.

Neuerungen

Textliche Anpassungen im Kapitel 1.1 Grundprinzip

Das Kapitel Grundprinzip wurde redaktionell etwas überarbeitet. Am Inhalt ändert sich nichts, der Text wurde aber umstrukturiert und teilweise ergänzt um ihn verständlicher und übersichtlicher zu machen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Lieferung der Leistung von Mobilitätsstudierenden gelegt, da diese teilweise immer noch Probleme bereiten.

Datenlieferung

Die ASBOS-Daten sollten erst im Anschluss an die Studierendenerhebung des Herbstsemesters 2017/18 geliefert werden, damit die ASBOS-Plausibilisierungen unter Einbezug der Studierendendaten des Herbstsemesters durchgeführt werden können.

Hinweise: Beim Hochladen der Dateien gibt es in einzelnen Fällen Probleme mit dem Internet Explorer. Wir empfehlen Ihnen dann auf einen anderen Browser (Firefox, Safari, Google Chrome) auszuweichen.

Weiter bitten wir Sie im Dateinamen keine Sonderzeichen zu verwenden und die Dateinamen kurz zu halten. Anderenfalls kann dies je nach Plausibilisierungsphase zum Absturz führen!

Die **definitiven und bereinigten** ASBOS-Daten müssen spätestens am **28. Februar 2018** beim BFS eintreffen.



Aktualisierte Version 2016 (Erhebung 2015/16)

Generell

Gültig für die Erhebungen der Vollzeitäquivalente basierend auf evaluierten Credits an den universitären Hochschulen und pädagogischen Hochschulen ab dem **Studienjahr 2015/16**.

Die dazugehörenden Codelisten werden jeweils nach Bedarf und Verfügbarkeit der neuesten Informationen aktualisiert und aufgeschaltet.

Neuerungen

Fehler 6, 24 und 26 werden zu Warnungen

Die Fehler 6: «Matrikelnummer muss im SHIS vorhanden sein», 24: «Person muss entweder im entsprechenden, in den zwei vorhergehenden oder im folgenden Semester im SHIS vermerkt sein» und 26: «Diese Person ist weder in diesem noch im folgenden Jahr im SHIS erfasst. ECTS geliefert obwohl Person nicht immatrikuliert» wurden bis anhin als validierbare Fehler behandelt. Die Records wurden aber beim Transfer in die Datenbank aus folgenden Gründen vom BFS gelöscht (auch bei einer Validierung):

Damit die ASBOS-Daten ausgewertet werden können, müssen sie mit den Daten der Studierendenerhebung verknüpft werden. Diese liefern die Informationen über die Hochschule der Immatrikulation, die Studienstufe, das Geschlecht der Studierenden etc. Fehlen die entsprechenden „Stammdaten“ in der SHIS Datenbank, ist eine Auswertung der ASBOS-Daten nicht möglich. Weshalb die entsprechenden Records gelöscht werden.

Auf Wunsch der Technischen Gruppe Studierendenstatistik UH: Werden die **Fehler 6, 24 und 26 neu als Warnungen** behandelt, d.h. es ist keine Validierung mehr nötig. **Die Records werden jedoch weiterhin vor dem Erstellen der definitiven Statistik vom BFS gelöscht** (gleiches Prozedere wie bei Warnung 25).

Neues Layout im Kapitel Plausibilisierungen

Das Kapitel Plausibilisierungen wurde etwas überarbeitet. Zum Beispiel wird nun bei jeder Regel angegeben, ob es sich dabei um einen „Fehler“ oder eine „Warnung“ handelt.

Datenlieferung

Die ASBOS-Daten sollten erst im Anschluss an die Studierendenerhebung des Herbstsemesters 2016/17 geliefert werden, damit die ASBOS-Plausibilisierungen unter Einbezug der Studierendendaten des Herbstsemesters durchgeführt werden können.

Die **definitiven und bereinigten** ASBOS-Daten müssen spätestens am **28. Februar 2017** beim BFS eintreffen.



Aktualisierte Version 2015 (Erhebung 2014/15)

Generell

Gültig für die Erhebungen der Vollzeitäquivalente basierend auf evaluierten Credits an den universitären Hochschulen und pädagogischen Hochschulen ab dem **Studienjahr 2014/15**.

Die dazugehörenden Codelisten werden jeweils nach Bedarf und Verfügbarkeit der neuesten Informationen aktualisiert und sind unter der Rubrik «Codelisten und Definitionen» abrufbar.

Neuerungen

Es gibt keine substanziellen Änderungen im Inhalt des Handbuchs.

Datenlieferung

Die ASBOS-Daten sollten erst im Anschluss an die Studierendenerhebung des Herbstsemesters 2015/16 geliefert werden, damit die ASBOS-Plausibilisierungen unter Einbezug der Studierendendaten des Herbstsemesters durchgeführt werden können.

Die **definitiven und bereinigten** ASBOS-Daten müssen spätestens am **28. Februar 2016** beim BFS eintreffen.

Aktualisierte Version 2014 (Erhebung 2013/14)

Generell

Gültig für die Erhebungen der Vollzeitäquivalente (ASBOS) basierend auf evaluierten Credits an den universitären Hochschulen und pädagogischen Hochschulen ab dem **Studienjahr 2013/14**.

Die dazugehörenden Codelisten werden jeweils nach Bedarf und Verfügbarkeit der neuesten Informationen aktualisiert und sind unter der Rubrik «Codelisten und Definitionen» abrufbar.

Neuerungen

Im Gegensatz zur Piloterhebung werden die Daten vor der Übergabe ans BFS im Portal einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Nach jedem Plausibilisierungslauf erhalten Sie eine ZIP-Datei mit einer provisorischen Statistik, einer Fehlerliste und einer Warnungsliste. Sie können die Kontrollen so oft wie nötig wiederholen.

Weitere Details zur Benutzung des Portals finden Sie im "Benutzerhandbuch für den Datenaustausch ASBOS" im Internet.

Datenlieferung

Die ASBOS-Daten sollten erst im Anschluss an die Studierendenerhebung des Herbstsemesters 2014/15 geliefert werden, damit die ASBOS-Plausibilisierungen unter Einbezug der Studierendendaten des Herbstsemesters durchgeführt werden können.

Die **definitiven und bereinigten** ASBOS-Daten müssen spätestens am **28. Februar 2015** beim BFS eintreffen.



Bilanz der ersten Piloterhebung ASBOS (Dez. 2011)

1 Bericht zur ersten Piloterhebung

Im Rahmen der ersten Phase des Projekts «Anpassung der Studierendenstatistik an das Bologna-System» (ASBOS) hat das BFS die erste Piloterhebung durchgeführt und deren Ergebnisse in einem Bericht dargelegt¹. Die wichtigsten Punkte aus diesem Bericht werden im Folgenden nochmals kurz zusammengefasst.

1.1 Chronologie und institutioneller Rahmen

Die Umsetzung der Bologna-Deklaration bedingte eine starke strukturelle Veränderung des schweizerischen Hochschulsystems. Die Hochschulstatistik muss sich an diese neuen Gegebenheiten anpassen. Zu diesem Zweck lancierte die CRUS das Projekt „Anpassung der Studierendenstatistik an das Bologna-System“ (ASBOS). Es handelt sich um das redimensionierte Nachfolgeprojekt zum viel umfassenderen Vorhaben, eine gesamtschweizerische ECTS-Datenbank aufzubauen. Anfang Oktober 2008 bewilligte die SUK das unter der Federführung der CRUS konzipierte Teilprojekt ASBOS im Rahmen des Kooperationsprojekts „Bologna: Koordination und Instrumente“.

Im Juni 2010 führte das BFS die erste Piloterhebung bei zehn Hochschulen durch. Beteiligt waren vier universitäre Hochschulen (Universitäten Bern, Lausanne, Neuchâtel und St. Gallen), zwei Fachhochschulen (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ und Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana SUPSI) und vier Pädagogische Hochschulen (PH Bern, Zürich, Thurgau und Haute école pédagogique Lausanne).

ASBOS war in der ersten Phase ein Projekt der CRUS, das in Zusammenarbeit mit der KFH, der COHEP und dem BFS realisiert wurde. Nach Abschluss der ersten Pilotphase wurde das Projekt im September 2011 vom BFS übernommen, welches die zweite Piloterhebung mit den universitären Hochschulen (UH) und den Pädagogischen Hochschulen (PH) durchführen und das Projekt in die Betriebsphase überführen wird. Bei den Fachhochschulen (FH) wird die Erhebung von Vollzeitäquivalenten zu statistischen Zwecken vorläufig zurückgestellt. Die FH werden daher in der zweiten Piloterhebung nicht berücksichtigt. BFS-intern ist ASBOS ein Teilprojekt der SHIS-Revision.

1.2 Grundprinzipien des Projekts und Ziele der ersten Piloterhebung

ASBOS schlägt eine Differenzierung der Studierendenzahlen durch Vollzeitäquivalente (VZÄ) pro Studienanteil, Studienort und Fachrichtung vor. Die Erhebung findet einmal jährlich statt und erfasst die Leistungen der Studierenden auf Bachelor- und Masterstufe (inkl. Diplom für Lehrkräfte der Sekundarstufe II) in der Schweiz, inklusive der internationalen Austauschstudierenden. Es werden die folgenden acht Variablen erhoben: Matrikelnummer², akademisches Jahr, Semester, Immatrikulationsland (nur für internationale Austauschstudierende), Hochschule, Studienstufe, fachliche Ausrichtung und ECTS-Credits. Dabei wenden die verschiedenen Hochschultypen strukturbedingt unterschiedliche Erhebungsmethoden an. Die UH und PH liefern evaluierte Credits nach dem Anwesenheitsprinzip, die FH eingeschriebene Credits nach dem Immatrikulationsprinzip. Die UH erfassen die Fachrichtung nach dem Herkunftsprinzip, die FH und PH nach dem Verwendungsprinzip.

¹ „Anpassung der Studierendenstatistik an das Bologna-System (ASBOS), Bericht zur 1. Piloterhebung“. Katharina Gallizzi und Stéphane Cappelli, 2010. Neuchâtel (Bundesamt für Statistik).

² Zurzeit wird die Matrikelnummer als Personenidentifikationsnummer im Hochschulbereich verwendet. In Zukunft soll jedoch zusätzlich die AHVN13 als Personenidentifikator im gesamten Bildungsbereich eingesetzt werden.

Die erste Piloterhebung diente vor allem dazu abzuklären, ob die Daten in der gewünschten Form verfügbar sind und wie gut die Datenqualität ist. Zudem sollte sie aufzeigen ob die verschiedenen Erhebungsmethoden zu vergleichbaren Resultaten führen. Der Abschlussbericht untersuchte die technische Machbarkeit, und bildet eine Basis, um das weitere Vorgehen im Projekt zu diskutieren.

1.3 Datenqualität und Verfügbarkeit der Informationen

Die Qualität der gelieferten Daten war sehr hoch. Bei allen Schulen waren maximal drei Lieferungen nötig, um ein File mit der erwünschten Datenqualität zu erhalten.

Der Anteil der Studierenden, welche zwar immatrikuliert sind, aber nicht in der ASBOS Statistik auftauchen, war grösser als erwartet (bis zu 30%). Dies erklärt sich zumindest teilweise dadurch, dass die Credits nicht immer im gleichen Semester evaluiert werden, in dem sie bezogen werden.

Bei den einzelnen Variablen traten folgende Probleme auf:

Matrikelnummer: Für nationale Mobilitätsstudierende häufig unbekannt. Ein hochschulübergreifender Identifikator für die internationalen Austauschstudierenden existiert nicht.

Jahr: Kein Problem

Semester: Kann bei evaluierten Credits (UH / PH) problemlos geliefert werden, allerdings werden Leistungen nicht immer im selben Semester evaluiert, in welchem sie bezogen wurden. Bei eingeschriebenen Credits (FH) kann nicht genau angegeben werden, auf welches Semester sich die Einschreibung bezieht.

Immatrikulationsland (für internationale Austauschstudierende): In der Regel unbekannt

Hochschule: Bei Anwesenheitsprinzip (UH / PH) kein Problem. Bei Immatrikulationsprinzip (FH) fehlen verlässliche Informationen darüber, an welcher externen Hochschule ihre Studierenden Veranstaltungen besuchen.

Studienstufe: Bei Verwendungsprinzip (FH / PH) kein Problem, bei Herkunftsprinzip (UH) oft nicht definiert.

Fachrichtung / Studiengang: Kein Problem

Credits: Bei evaluierten Credits / Anwesenheitsprinzip (UH / PH) kein Problem. Bei eingeschriebenen Credits / Immatrikulationsprinzip (FH) nicht semestergenau geliefert. Credits von extern besuchten Modulen sind erst verzögert, oder gar nicht verfügbar.

1.4 Aussagekraft der Daten

Für die SUPSI und die PH Bern lagen sowohl evaluierte wie auch eingeschriebene Credits vor. An beiden Schulen waren die **zwei Creditarten signifikant verschieden** voneinander (evaluierten Credits bis zu 41% tiefer), und es kann kein allgemeingültiger Umrechnungsfaktor von der einen Creditart in die andere gefunden werden. Das heisst, dass die Vergleichbarkeit der gesamten Schweizer Hochschullandschaft nur gewährleistet ist, wenn **alle Hochschulen die VZÄ basierend auf der gleichen Art von Credits liefern**.

Die **eingeschriebenen Credits** können nicht genau einem Semester zugeordnet werden und die Credits für externe Module fehlen zum Teil. **Evaluierte Credits** sind einfacher verfügbar. Für die Abbildung der Mobilität muss aber die Matrikelnummer der Mobilitätsstudierenden systematisch erhoben werden. Zudem sollte der Auswertungszeitraum auf ein Jahr ausgedehnt werden, weil es häufig Jahresmodule und Arbeiten gibt die über mehrere Semester andauern.

Das **Anwesenheitsprinzip** erfordert im Fall von Kooperationen und Leistungsvereinbarungen einigen Koordinationsaufwand, für die Anwendung des **Immatrikulationsprinzips** fehlen aber gewisse Daten (v. a. über extern besuchte Module). Das **Anwesenheitsprinzip ist deshalb vorzuziehen**.

1.5 Fazit

Als **positiv** bezeichnen kann man vor allem die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und die Qualität der Daten. Zudem lief die Datenaufbereitung und Analyse beim BFS reibungslos. **Negativ** war hingegen, dass die eingeschriebenen und die evaluierten Credits nicht vergleichbar sind. Zudem fehlten einige, für das Projekt wichtige, Informationen in den Hochschulen: Die FH konnten



keine Informationen über extern besuchte Module liefern, die UH waren nicht immer im Besitz der Matrikelnummern von Mobilitätsstudierenden, das Immatrikulationsland sowie ein hochschulübergreifender Identifikator für internationale Mobilitätsstudierende konnte nicht geliefert werden und schliesslich war die Studienstufe der Basiseinheit häufig nicht identifizierbar.

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, müssen alle Hochschultypen dieselbe Art von Credits liefern. Da bei der Kombination Immatrikulationsprinzip / eingeschriebene Credits essentielle Informationen nicht verfügbar sind, sollten in Zukunft alle Hochschulen evaluierte Credits nach dem Anwesenheitsprinzip liefern. Auch sollten die Daten nicht semester-, sondern jährlich analysiert werden, um Verzerrungen zu vermeiden, die durch Jahresmodule oder die nachträgliche Evaluation von Credits entstehen. Daten der internationalen Austauschstudierenden sowie die Variablen „Immatrikulationsland“ und „Studienstufe“ sollten in Zukunft nicht mehr erhoben werden.

2 Konsequenzen für die zweite Piloterhebung

2.1 Grundsätzliche Änderungen

Ausgehend von einer detaillierten Analyse der ersten Piloterhebung empfiehlt das BFS, dass bei der zweiten Piloterhebung sowie bei der jährlichen Erhebung eine «unité de doctrine» gewahrt wird. Die Art der ECTS-Credits, auf welchen die Berechnung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) basiert, muss für alle Hochschultypen identisch sein. Die Ergebnisse zeigen, dass nicht die Anzahl der eingeschriebenen Credits, sondern jene der **evaluierten ECTS-Credits** erhoben werden muss, da bei den eingeschriebenen Credits essentielle Informationen nicht verfügbar sind. Ausserdem ist das **Anwesenheitsprinzip** dem Immatrikulationsprinzip vorzuziehen. Für das BFS stellt es allerdings kein Problem dar, dass die universitären Hochschulen (UH) das Herkunftsprinzip anwenden, während die Fachhochschulen (FH) und die Pädagogischen Hochschulen (PH) vom Verwendungsprinzip Gebrauch machen.

Die technischen Handbücher der UH und der PH, welche für die erste Piloterhebung benutzt wurden, stimmen im Grossen und Ganzen mit den Empfehlungen des BFS überein, nicht aber jene der FH. Die FH sind momentan nicht in der Lage, die Daten nach den neuen Kriterien zu liefern, die aus statistischer Sicht – und im Interesse einer einheitlichen und vergleichbaren Methode – für alle Hochschultypen wünschenswert wäre. Dies wäre für die FH mit erheblichem Mehraufwand verbunden, weshalb die Erhebung von VZÄ zu statistischen Zwecken bei den FH vorläufig zurückgestellt wird. Aus diesem Grund wird die **zweite Piloterhebung nur mit den UH und den PH durchgeführt**. Allerdings sollen auch die in eine FH integrierten PH (PH-ZH, PH-FHNW, SUPSI-Dipartimento Formazione e Apprendimento) die zweite Piloterhebung wie die anderen PH durchführen. Längerfristiges Ziel des Projekts bleibt aber, die FH ebenfalls in die jährliche Erhebung der VZÄ einzubinden.

2.2 Anpassungen im Erhebungsumfang

Auch für die zweite Piloterhebung werden die VZÄ von Bachelor- und Masterstudierenden (inkl. Studierende im Hinblick auf das Lehrdiplom für die Sekundarstufe II) erhoben.

Die Hochschulen besitzen fast keine Informationen über die internationalen Austauschstudierenden (ERASMUS). Weder das Immatrikulationsland noch ein schweizweit verwendeter Identifikator sind verfügbar. Zudem sind die internationalen Austauschstudierenden nicht in der SHIS-Datenbank erfasst, weshalb Basisdaten wie z. B. das Geschlecht oder das Hauptfach ebenfalls nicht verfügbar sind. Der Aufwand, um die fehlenden Informationen zu erheben, ist im Vergleich zum Nutzen sehr hoch, und die Einführung eines schweizweiten Identifikators ist technisch nicht machbar. Die **internationalen Austauschstudierenden** werden deshalb für die zweite Piloterhebung aus der **Population von ASBOS entfernt**.

2.3 Variablen, welche nicht mehr erhoben werden

Da in Zukunft die internationalen Austauschstudierenden nicht mehr Teil der Erhebung sein werden (vgl. oben) muss auch die Variable **Immatrikulationsland** nicht mehr erhoben werden.

Zudem wird auch die Variable **Studienstufe** gestrichen. Bei den FH und PH, welche nach dem Verwendungsprinzip liefern, wird die Studienstufe bereits in der Pro-Kopf-Studierendenerhebung erhoben (entspricht der Studienstufe, auf welcher die studierende Person eingeschrieben ist). Die UH liefern nach dem Herkunftsprinzip, d.h. sie sollten die Studienstufe liefern, auf welcher die Basiseinheit angeboten wird. Diese Information ist aber in vielen Fällen nicht vorhanden oder nicht aussagekräftig. Eine Erhebung der Studienstufe ist deshalb nicht sinnvoll.

2.4 Änderung in der Berechnungsmethode

Um die evaluierten Credits zu ermitteln, galt bei der ersten Piloterhebung folgender Grundsatz: Ein Credit gilt (unabhängig vom Resultat) als evaluiert, wenn die Studienleistung von der zuständigen Instanz bewertet wurde. D.h. die Studienleistung wurde jedes Mal gezählt, wenn ein Examen abgelegt wurde. Die Überlegung dahinter war, dass eine Wiederholung der Prüfung auch mit einer Wiederholung des Aufwands für die Studierenden einhergeht. Nun hat sich aber gezeigt, dass in einigen Fällen Prüfungen sehr kurz nacheinander, also noch im selben Semester wiederholt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass in diesen Situationen der Aufwand für die Wiederholungsprüfung relativ gering ist, und die Studienleistung deshalb nicht doppelt gezählt werden sollte. Für die zweite Piloterhebung gilt deshalb der Grundsatz, dass die Credits, welche im SELBEN Semester zwei oder mehr Mal evaluiert wurden, nur einmal (und nicht wie bis anhin zwei oder mehr Mal) gezählt werden.

2.5 Informationen, welche die Hochschulen bis zur zweiten Piloterhebung beschaffen müssen

Während der ersten Piloterhebung hat sich gezeigt, dass die UH und PH in vielen Fällen nicht über die Matrikelnummern der Mobilitätsstudierenden verfügen, welche bei ihnen Veranstaltungen besuchen. Das führt dazu, dass die nationale Mobilität nicht abgebildet werden kann. Eines der zentralen Anliegen des Projekts ASBOS ist aber die Abbildung der Mobilität. Es ist deshalb unabdingbar, dass die Hochschulen die Matrikelnummer aller Mobilstudierenden systematisch erheben, und diese ans BFS liefern.